

Fachforum am 27.11.2019

Workshop mit Joachim Rüffer, KommMit e.V. - Unterbringung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter in Brandenburg

1. Unterbringung

1. 1 Erstaufnahme

Erkennung besonderer Schutzbedürftigkeit

- besondere Schutzbedürftigkeit wird nicht systematisch erkannt und es werden keine entsprechenden Bescheinigungen ausgestellt
- häufig wird besondere Schutzbedürftigkeit erst nach der Verteilung in die Landkreise erkannt

Forderung:

- systematische Erkennung besonderer Schutzbedürftigkeit und Ausstellung entsprechender Bescheinigungen
- Aufklärung über Bedeutung und Inhalt der Bescheinigung
- Bedarfe müssen mit Personen kommuniziert und direkt erfragt werden

Unterbringung

- Unterbringung im Schutzhaus (u.a. LGBTQI, Menschen mit psychischen Störungen und körperlichen Einschränkungen) und im Familienhaus → beide Einrichtungen befinden sich auf dem Gelände der EAE, das von allen Bewohner*innen genutzt wird
- es existiert keine gesonderte Unterbringung von Frauen → kein Schutz vor sexuellen Übergriffen etc.

Forderung:

- gesonderte Unterbringung von alleinreisenden Frauen (mit Kinder)
- schnelle Entlassung aus der EAE und Umverteilung in die Landkreise

- Einrichtung von betreuten Wohneinrichtung für z.B. Menschen mit psychischen Störungen, alleinreisende Frauen oder Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen

1. 2 Landkreis

- Landkreise berücksichtigen besondere Bedarfe bei der Unterbringung nicht ausreichend
- Unterbringung von Menschen mit besonderen medizinischen Bedarfen in der Nähe von Berlin aufgrund von medizinischer Versorgung → nicht ausreichend

Forderung:

- besonderes schutzbedürftige Geflüchtete sollen nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden (es gibt keine spezialisierten Einrichtungen für besonders schutzbedürftige in den Landkreisen) → Unterbringung in Einzelwohnungen wäre wünschenswert, würde aber ggf. System überlasten

Alternative:

- Anmietung von Wohnungen und Wohnverbänden zur Unterbringung von Geflüchteten mit besonderen Bedarfen → Anmietung von privaten Wohnungen durch die Landkreise
- Umbau von bestehenden Einrichtungen
- Mehr Erstattung der Landkreise für besondere Unterbringung → ansonsten defizitär für LKs
- Objektivierung der Identifizierung besonderer Schutzbedürftigkeit durch geschultes Fachpersonal (nicht Feststellung durch LKs)

2. Psychosoziale Versorgung

2.1 Erstaufnahme

- medizinische Notversorgung durch Ambulanz und psychosoziale Versorgung durch PSD und in Notfällen Behandlung im Krankenhaus

Forderung

- psychosoziale Versorgung muss bereits in der EAE beginnen, nicht erst nach Verteilung in LKs
- unabhängiger PSD

Diskussion

- die in Brandenburg vorhandenen Fachkräfte müssen qualifiziert und intelligent eingesetzt werden und keine Privilegierung geflüchteter Menschen (Regelsystem)
- Geflüchtete Menschen sind aufgrund der Unterbringung etc. benachteiligt, diese Benachteiligung gilt es durch zusätzliche psychosoziale Versorgung auszugleichen

Forderung: Regionales Psychosoziales Zentrum

- Stellungnahme von bestimmten PIAs und Khs